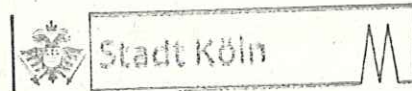


14
143

22.09.2014
Herr Rohlmann
R22994
Herr Jünger
R22105



Eingang 23. Sep. 2014

69010 69311
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

epi 23/9
Jan 23/9
Mü 23/9

Maßnahme: 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn
hier: Teil-Kostenberechnung für Baumfällarbeiten
RPA-Nr.: KOB 2014/1509

Abschluss-Summe vor der Prüfung: 46.015,-€ (Netto)
Abschluss-Summe nach der Prüfung: 46.015,-€ (Netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Brücken und Stadtbahnbau beabsichtigt, über die Fällung von ca. 300 Stück Straßenbäumen einen separaten Baubeschluss herbeizuführen.

Die Maßnahme läge als Einzelmaßnahme weit unterhalb der Zuständigkeitsschwelle eines Ratsgremiums, es soll jedoch aus strategischen Gründen ein von der Gesamtmaßnahme losgelöster politischer Beschluss herbeigeführt werden.

Haushaltstechnisch empfiehlt das RPA dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau die Abstimmung der Fällmaßnahme vor Aufnahme des Vergabeverfahrens mit der Kämmerei.

Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau hält die vorzeitige Beauftragung der Baumfällungen gegenüber der bislang nicht planfestgestellten Baumaßnahme 3. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn ausdrücklich für förderunschädlich.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hier nur um eine Teil-Kostenberechnung über die Beseitigung der oberirdischen Baumteile handelt.

Alle übrigen Leistungen der Gesamtmaßnahme einschließlich der Baunebenkosten sollen dem RPA später zur Prüfung vorgelegt werden. Hierzu wird auf den Handlungsleitfaden zur Vorlage von Kostenberechnungen ans RPA, der als Anlage diesem Schreiben beiliegt, verwiesen.

Die Preise sind angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Handlungsleitfaden zur Vorlage von Kostenberechnungen ans RPA

	<p><u>Handlungsleitfaden zur Vorlage von Kostenberechnungen ans RPA</u></p> <p><u>Bereiche Tiefbau, Straßenbau, Ingenieurbau und Landschaftsbau</u></p> <p>Regelfall: Vorlage einer Kostenberechnung zur Erreichung eines Baubeschlusses</p>	
---	--	---

1. Allgemeine Informationen (z. B. Anschreiben)

„Wer baut was, für wen, mit wessen Geld und warum?“ Die Unterschriftenregelung des Fachamtes ist zu beachten.

Ziel der Prüfung (welcher Beschluss?) und Adressat der Prüfung (politisches Gremium?).

Finanzierung der Maßnahme (investiv / konsumtiv (Bauunterhaltung), evtl. Zuschüsse).

Zeitraumen und Sachstand.

Zusammenfassung, Erläuterung und Dokumentation der HOAI-LPh 2 (Vorplanung)

Angabe der Vorlagen-Nr. der bisher erfolgten Beschlüsse (z. B. Planungsbeschluss, Weiterplanungsbeschluss), sowie Kopie des Planungsauftrags.

Dokumentation der sachlichen und technisch-wirtschaftlichen Prüfung aller Unterlagen durch das Fachamt.

2. Erläuterungsbericht

Aussagekräftige Beschreibung zum Entwurf

Bau- und Anlagenbeschreibung für alle Kostengruppen / Gewerke, z. B. Angaben zum Aufbau des Oberbaus gem. RStO.

3. Kostenaufstellung und Pläne

Kostenberechnung

Nach DIN 276 aktueller Fassung bzw. Anweisung zur Kostenberechnung im Straßenbau (AKS), mit Angabe **aller** die Baumaßnahme betreffenden **Kosten**, insbesondere:

- Baukosten differenziert nach jeweiligem Bauabschnitt mit aussagekräftigem Positionstext / Materialbeschreibung, EP und GP.

- Prüfbare Mengenermittlung je Kostengruppe.

- Baunebenkosten in separaten, absoluten Zahlen inkl. geplanter und bereits beauftragter HOAI-Verträge, Beraterleistungen, Gutachten etc.

Soweit vorhanden, ist der Eigen-Honoraranteil der Fachämter separat auszuweisen.

- Begründung eventueller Kostendifferenzen (z. B. Planungsbeschluss – KOB) sowie Angabe, mit welchem Kostenrahmen die Planung beauftragt wurde.

Entwurfspläne

Z. B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Schemata (mit Unterschriften der Fachplaner und des Bauherrn).

4. Weitere Unterlagen, soweit für die konkrete Baumaßnahme vorgegeben und erforderlich

Alle kostenrelevanten Planungsunterlagen

Z. B. Schadstoffuntersuchung, Entsorgungskonzept, Bodengutachten, Voruntersuchungen zur Statik, Forderungen / Abstimmungen mit Denkmalschutz, Besprechungsprotokolle etc.

Weitere Planungsunterlagen (z. B. die mit den zuständigen Verkehrsbehörden abgestimmten, bauzeitlichen Verkehrsführungspläne (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik; Sachgebiet StVO-Anordnungen und Baustellenmanagement), zuständiger Polizeischutzbereich etc.).